



BPW SWITZERLAND

Business & Professional Women
CLUB ZÜRICH

SPESENREGLEMENT

Der Vorstand des BPW Club Zürich hat an der Sitzung vom 22.03.2018, teils in Anlehnung an die Richtlinien auf nationaler Ebene, folgendes Prozedere, für Entschädigungen festgelegt:

Referent/-in und sein/ihr Gast am monatlichen Clubabend (früher „Meisenabend“)	Verpflegung/Getränke inklusive Aperero mittels direkter Rechnung
Alle Personen, die an den monatlichen Clubabenden am Gästetisch sitzen	Getränke (ohne Aperero) mittels direkter Rechnung
Delegiertenversammlung	SBB-Billet 1. Klasse mit Halbtax (Quittung) falls begründet: CHF 0.70/km für Autoreisen Tagespauschale (DV mit Lunch) zum Frühbucherpreis für alle 10 Delegierten, bzw. ihre Ersatzdelegierten mittels individueller Spesenrückerstattung (auch elektronisch)
Herbstkonferenz	SBB-Billet 1. Klasse mit Halbtax (Quittung) falls begründet: CHF 0.70/km für Autoreisen Tagespauschale (HK mit Lunch) zum Frühbucherpreis für bis zu 2 Vorstandsmitglieder mittels individueller Spesenrückerstattung (auch elektronisch)
Internationale Veranstaltungen - BPW International Congress - BPW European Conference - D A CH Treffen - etc	50% der offiziellen Teilnehmergebühr (gemäss Beleg – auch elektronisch) (Beschluss der MV von 2011)
Präsidentinnenkonferenz / -schulung	SBB-Billet 1. Klasse mit Halbtax (Quittung) falls begründet: CHF 0.70/km für Autoreisen Für Präsidentin und ihre Vorstandsvertretung mittels individueller Spesenrückerstattung (auch elektronisch)

Administrativspesen für Vorstandsmitglieder und Projektverantwortliche	Umfangreiche Telefonate Grusskarten Druckerpatronen, Druckerpapier Drucksachen, Fotokopien Portospesen unerlässliche Software mittels individueller Spesenrückerstattung und angehängten Belegen (auch elektronisch)
Jährliche Pauschalentschädigung für den Vorstand	Präsidentin (wie bisher) CHF 1'500.00 Vorstandsmitglieder (wie bisher) CHF 300.00

Der individuelle Antrag auf Spesenrückerstattung muss, versehen mit Bankverbindung und Kontoangaben (IBAN), der Präsidentin zum Visum eingereicht werden. Sie leitet ihn weiter zur Bezahlung an die Buchhaltung.

Das Prozedere in der Meisen wird nahtlos übernommen beim Wechsel in eine andere Lokalität.

Dieses Spesenreglement ersetzt per sofort sämtliche früheren Spesenreglemente.

Zürich, 22. März 2018

Für den BPW Club Zürich



BPW Club Zürich
Die Präsidentin, Ursula Spleiss